

Zuschussrichtlinien für Ferienbetreuung - Ergänzung aufgrund von Corona

Ergänzend zu den Zuschussrichtlinien für die Ferienbetreuung gelten aufgrund von Corona folgende Regelungen

1. Zusätzliche Zuschüsse wegen Corona

1.1 100 € pro Angebot und Tag

Pro Angebot und Tag wird unabhängig von der Teilnehmendenzahl ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

1.2 bis zu 1.000 € für pandemiebedingte Sonderausgaben

Für Corona-bedingte, zusätzliche Sonderausgaben, wie Schnelltests, Hygienematerialien, Mieten, Personal, udgl. können auf Nachweis die Kosten von maximal 1.000 € je Angebot übernommen werden.

2. Kriterien für die Auszahlung der zusätzlichen Zuschüsse wegen Corona

2.1 Die Gewährung der zusätzlichen Zuschüsse nach Ziff. 1 erfolgt pro Angebot.

Ferienbetreuungsangebote, die zeitgleich am selben Ort und mit denselben Inhalten aber für mehrere Gruppen stattfinden, gelten als ein Angebot.

2.2 Zahlung der Zuschüsse im Fall einer Pandemie-bedingten Absage

Sollte aufgrund der Infektionslage ein auf der Homepage www.ferienulm.de rechtzeitig eingestelltes Ferienbetreuungsangebot kurzfristig abgesagt werden müssen, werden die Zuschüsse pro angemeldetem Kind sowie die zusätzlichen Zuschüsse wegen Corona nach Ziff. 1 trotzdem an die Träger ausbezahlt.

3. Zeitliche Geltung der Regelungen

Die Ergänzung aufgrund von Corona gilt für die Zuschussgewährung im Jahr 2021. Im Falle von weiteren Corona-bedingten Einschränkungen in Folgejahren kann die Geltungsdauer durch die Verwaltungsleitung entsprechend verlängert werden.